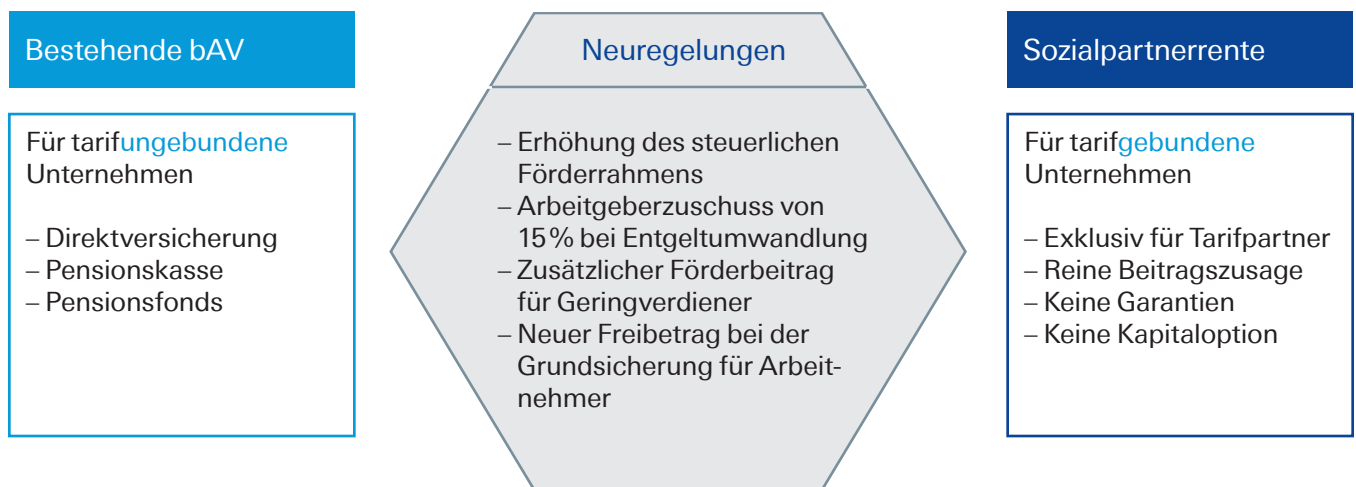




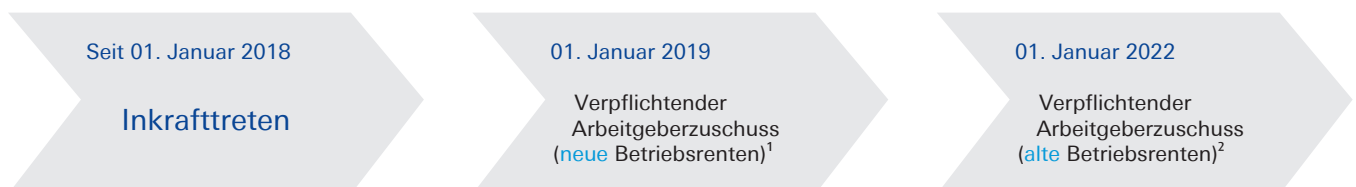
bAV – Zeit zu handeln

Betriebsrentenstärkungsgesetz bietet Chancen

Die Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSg) seit Januar 2018 bringt Herausforderungen für Sie als Unternehmer mit sich.



Zeitplan



¹ Arbeitgeber werden zu einem Zuschuss verpflichtet, wenn Arbeitnehmer die Betriebsrente über eine Entgeltumwandlung im Rahmen einer Direktversicherung, Pensionskasse oder eines Pensionsfonds ansparen. Der Zuschuss beträgt 15% des Beitrages, sofern der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart. Dies gilt erstmals für neue Entgeltumwandlungen ab 01. Januar 2019.

² Arbeitgeber werden zu einem Zuschuss verpflichtet, wenn Arbeitnehmer die Betriebsrente über eine Entgeltumwandlung im Rahmen einer Direktversicherung, Pensionskasse oder eines Pensionsfonds ansparen. Der Zuschuss beträgt 15% des Beitrages, sofern der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart. Dies gilt ab 01. Januar 2022 für bestehende Entgeltumwandlungen, die vor dem 01. Januar 2019 abgeschlossen wurden.



Nutzen Sie die Neuerungen als Chance, um neue Mitarbeiter zu gewinnen und Fachkräfte zu binden

Attraktivität in Ihrem Vergütungssystem schaffen Was sollten Sie jetzt tun?

- Sprechen Sie Ihren persönlichen Berater dazu an
- Überprüfen Sie Ihre Versorgungsordnung
- Überprüfen Sie Ihren Kollektiv-Rahmenvertrag
- Passen Sie ggf. Ihre Entgeltumwandlung an
- Nutzen Sie die Möglichkeit des Arbeitgeberbeitrags
- Informieren Sie ggf. Ihre Mitarbeiter

Unsere Experten unterstützen Sie bei der Entwicklung eines attraktiven und zeitgemäßen Vergütungssystems

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir ein Gesamtkonzept für Ihre betriebliche Altersversorgung, das auf Ihre Unternehmensziele abgestimmt ist.

Zusammen mit Ihnen ...

analysieren wir, wie die betriebliche Altersversorgung Ihres Unternehmens als Teil eines modernen Vergütungssystems Ihre strategische Personalentwicklung unterstützen kann

besprechen wir Wege zur transparenten Mitarbeiterkommunikation

zeigen wir auf, wie die betriebliche Altersversorgung helfen kann, eine Arbeitgebermarke aufzubauen, und platzieren sie in Ihrem Unternehmen

beraten wir Ihre Mitarbeiter zu Ihrem individuellen Unternehmensangebot

>> Wir sind gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner.

Wichtige Hinweise

Soweit in diesem Dokument von Deutsche Bank die Rede ist, bezieht sich dies auf die Angebote der Deutsche Bank AG und der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Wir weisen darauf hin, dass die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung darstellen, sondern ausschließlich der Information dienen. Bei dieser Unterlage handelt es sich um Werbung.

Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Deutschen Bank vervielfältigt, verarbeitet oder verbreitet werden. Diese Unterlage dient zu Informationszwecken und bietet einen allgemeinen Überblick über das Leistungsangebot der Deutschen Bank. Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen sind mit größter Sorgfalt erstellt worden. Bei Prognosen z. B. über Finanzmärkte oder ähnlichen Aussagen handelt es sich um unverbindliche Informationen. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutschen Bank wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Etwaige schematischen und beispielhaften Grafiken dienen nur dem Zweck, Sachverhalte stark vereinfacht zu veranschaulichen

Das enthaltene Leistungsspektrum entspricht dem Stand Mai 2018. Alle Rechte vorbehalten.

© Copyright 2018. Deutsche Bank.